

Sitzung des Zentralvorstandes

Am 10. September 2005 bezogen die Sektionspräsidentinnen Position zum früheren Schuleintritt und zur Standardsprache. Sie genehmigten Reglemente und Pflichtenhefte des Verbandes und diskutierten über die unterschiedlichen Pensenregelungen der Kinder in den einzelnen Kantonen.

Position zur früheren Einschulung

Der Zentralvorstand nimmt Stellung zur Gutzwiller-Initiative. Mit seiner parlamentarischen Initiative möchte der FDP-Fraktionschef Felix Gutzwiller die Kantone verpflichten, die Kinder spätestens mit 6 Jahren in die erste Primarklasse zu schicken.

Der Zentralvorstand unterstreicht, dass der Kindergarten und die Basis/Grundstufe die erste Stufe der öffentlichen Bildung ist. In diesem Sinn begrüsst der Zentralvorstand einstimmig ein früherer Eintritt ins obligatorische, öffentliche Bildungssystem, betont aber, dass formale Rahmenbedingungen notwendig festgelegt werden müssen. Sehr wichtig ist eine pädagogisch-didaktische Diskussion um die Ausgestaltung der ersten Bildungsstufe. Die Bedeutung des Frühen Lernens ist auf der Grundlage neuer Erkenntnisse aus Lernpsychologie und Hirnforschung erwiesen. Deshalb ist es sinnvoll, frühes Lernen zu institutionalisieren. Der Übergang vom Kindergarten in die Primarschule soll flexibel erfolgen, wie dies das Modell der Basisstufe vorsieht. Die Basisstufe nützt Lernschwachen wie Lernbegierigen und wird zu einer Flexibilisierung des Schuleintrittsalters führen. Das heutige, zum Teil recht starre System der Einschulung soll keinesfalls einfach um ein Jahr „nach unten“ korrigiert werden.

... und zur Standardsprache

Der Zentralvorstand nimmt eine klare Haltung zur Frage um die Unterrichts- und Umgangssprache im Kindergarten:

Die schweizerdeutsche Sprache (Mundart) und die Standardsprache sollen sowohl als Unterrichts-, wie auch als Umgangssprache eingesetzt werden.

Die Standardsprache sowie die Mundart müssen im Kindergarten gepflegt und gefördert werden.

Beide Sprachen sollen in klaren Sequenzen eingesetzt werden. Das ständige Hin- und Herwechseln zwischen den beiden Sprachen muss vermieden werden.

Die Lehrperson soll die Häufigkeit des Gebrauchs der Standardsprache und der Mundart den Bedürfnissen und der Zusammensetzung der Klasse anpassen (können).

Kein Hundert-Prozent-Job!

Die Pensen- und Blockzeitenregelungen der Kindergartenkinder stossen mancherorts auf Widerstand. Die Resultate der kürzlich durchgeführten Umfrage zeigen einen grossen Unterschied bei den Unterrichtszeiten der Kinder des ersten und zweiten Kindergartenjahres in den verschiedenen Kantonen. Die Unterschiede sind zum Teil massiv und fast nicht erklärbar. In einigen Kantonen wird mit tiefen Pensen der Kinder und somit auch der Lehrkraft ganz einfach Geld gespart. Die Lehrkräfte haben gar keine Möglichkeit 100 Prozent zu arbeiten, was nicht zur Berufszufriedenheit beiträgt und den Beruf diskriminiert. Die Rand- oder Auffangzeiten werden unterschiedlich als Unterrichtszeit oder als selbstverständliche Zusatzzeit ohne Entlohnung deklariert. Nicht in jedem Kanton ist den Arbeitgebern bewusst, dass die Lehrperson des Kindergartens eine Klassenlehrkraft ist und dass sie auch Teamarbeit leistet. So werden Teamstunden und Klassenlehrerstunden oft erst ab der Primarschulstufe entlohnt.

Erfreut wurde festgestellt, dass bis zum nächsten Schuljahr in beinahe der Hälfte aller Deutschschweizer Kantone mindestens ein obligatorisches Kindergartenjahr angeboten wird.

Reglement und Pflichtenhefte genehmigt

Das Reglement für die Geschäftsleitung und die Pflichtenhefte für die Geschäftsführerin und den Zentralvorstand wurden bereinigt und genehmigt.

Die Arbeit im Zentralvorstand wird von den Teilnehmerinnen geschätzt und mit guten Noten bewertet. Das Bedürfnis, einige Themen vertieft zu behandeln ist dem Wunsch nach kürzeren oder weniger Sitzungen entgegengesetzt. Alle schätzen den Austausch zwischen den Sektionen und die Diskussionen über die Vielfalt der Probleme, die durch Reformen im Bildungswesen entstehen.

Marie-Hélène Stäger

Geschäftsführerin des KgCH